

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
N-800142/98-2015-Bra

**Gemeinde Hinterstoder;
Flächenwidmungsplan Nr. 5
Änderung Nr. 20 "Erweiterung Schigebiet"
Stellungnahme Vorverfahren; Natur- und
landschaftsschutzfachliche Beurteilung**

Bearbeiter: Mag. Michael Brands
Tel: (+43 732) 77 20-118 93
Fax: (+43 732) 77 20-211899
E-Mail: n.post@ooe.gv.at

http://www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung	
Eingel.	13. April 2015
3A.1437/10	Blg. 1

Linz, 7. April 2015

STELLUNGNAHME

des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz

Die Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung hat mit Schreiben vom 11. März 2015 ersucht, die im Rahmen des Verfahrens nach § 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 die vorgelegten Pläne fachlich zu prüfen. Es wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Bestimmungen des § 33 Oö. ROG, Abs. 7, Ziff. 1 für die gegenständlichen Planungen das Erfordernis einer strategischen Umweltprüfung besteht. Daher wird für die notwendige Erstellung des Umweltberichtes durch die Gemeinde zusätzlich zur fachlichen Prüfung um Bekanntgabe des erforderlichen Prüfungsfanges ersucht.

Die seitens der Gemeinde Hinterstoder vorgelegten Pläne beinhalten:

1. Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung für Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Erstellungsdatum: 03.03.2015)
2. Flächenwidmungsplan NR.5, Änderungsplan NR.20; Teil A: Flächenwidmungsplan 5 Änderung NR. 5.20 Erweiterung Schigebiet; M 1:10000, vom 07.01.2015

Natur- und landschaftsschutzfachliche Stellungnahme:

Die im Flächenwidmungsplan NR.5, Änderungsplan NR.20; Teil A: Flächenwidmungsplan 5 Änderung NR. 5.20 Erweiterung Schigebiet dargestellten Planungen für die Verbindung des Schigebietes im Bereich der Hutterer Höss und der Schafkögel mit Bereichen der Gemeinde

Hinterstoder beinhalten sowohl neue Schipisten und Liftanlagen als auch einen Speicherteich und einen Parkplatz samt dem Ausbau der Zufahrtsstraße zum Parkplatz.

Im Gegensatz bzw. in Ergänzung zur im Jahre 2008 projektierten Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5.20 wurden mit der erneuten Einreichung 2015 nachstehende

Veränderungen vorgenommen:

- 1) Geringfügig veränderter Pistenverlauf zwischen dem Nordostbereich der Hutterer Höß und der Gemeindegrenze zu Vorderstoder.
- 2) Parkplatz Schmidleiten im Bereich der Gst.-Nr. 1236/1, 1236/3, 1237/1, 1237/2, 1234/2, alle KG Hinterstoder.
- 3) Ausbau des Schiwegs Fröstl samt Hilfslift „Fröstl“.
- 4) Speicherteich Steyrsbergreith.
- 5) Speicherteich auf der Hutterer Höß.
- 6) Pistenergänzungen / -neubau auf der Hutterer Höß südöstlich des Speicherteiches (siehe Pkt. 5).
- 7) Schiweg im Westen der Hutterer Höß; dafür Wegfall einer 2008 dargestellten neuen Schipiste.
- 8) 2 neue Parkplätze im Zielgelände nahe dem Ortsrand von Hinterstoder.

Aufgrund dieser im Vergleich zu den Planungen 2008 vorgenommenen Änderungen ist eine natur- und landschaftsschutzfachliche Neubeurteilung der zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild erforderlich. Über die unmittelbar flächenwidmungsrelevanten Inhalte (Pisten, Parkplätze, Speicherteiche) hinausgehend, wurden auch die im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machenden Einrichtungen (Liftanlagen) im Sinne einer gesamtheitlichen Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens (vgl. SUP-Richtlinie) in die vorliegende natur- und landschaftsschutzfachliche Stellungnahme mit einbezogen.

- **Naturhaushalt - Biototypen / Artenschutz**

Vom Vorhaben betroffen sind in erster Linie Wirtschaftswaldflächen in Höhenlagen zwischen etwa 1.400 m und 880 m ü.A. sowie die Almfläche von Steyrsbergreith auf einer Seehöhe zwischen 1.200 m und 1.160 m.

Die Biotopkartierung der Gemeinde Hinterstoder weist für den gegenständlichen Bereich unterschiedliche, jedoch zumeist anthropogen überprägte Biototypen auf. So finden sich vordringlich nachstehende Biototypen / Biototypenkomplexe:

- Natürliche Nadelwälder
- Nadelholzforste (ohne Fichtenforste) und Nadelholz-/Laubholz-Mischforste
- Fichtenforste
- Biotopkomplexe montaner bis alpiner Hanglagen
- Schlagflächen und Vorwaldgebüsche

- Buchen- und Buchenmischwälder

Trotz der existenten anthropogenen Beeinflussung der Bergwaldflächen werden die betroffenen Biotopflächen in der Biotopkartierung vorwiegend als „Entwicklungsfähige Biotopfläche mit hohem Entwicklungspotential“ oder „Erhaltenswerte Biotopfläche“, teilweise aber auch als „Entwicklungsfähige Biotopfläche mit mäßigem bis geringem Entwicklungspotential“ geführt. Naturschutzfachlich bedeutsame Ökoflächen sind im relevanten Gebiet derzeit keine erfasst. Schutzgebiete werden vom Vorhaben nicht bzw. ausgesprochen geringfügig berührt. An der Gemeindegrenze von Hinterstoder und Vorderstoder zeigt die Darstellung im Flächenwidmungsplan NR.5, Änderungsplan NR.20; Teil A: Flächenwidmungsplan 5 Änderung NR. 5.20 Erweiterung Schigebiet eine kleinflächige Überlappung der „Schipiste Schafferteich“ in deren obersten Abschnitt und einem nördlichen Ausläufer des Naturschutzgebietes „Warscheneck Nord“ in einer Höhenlage von etwa 1.305 m ü.A. Betroffen hiervon ist das Gst.-Nr.1086/8, KG 49410 Vorderstoder, bereits in der Gemeinde Vorderstoder gelegen: Biotopflächennummer 200103409210185 Sukzessionswälder (Hochwertige Biotopfläche). In diesem Bereich ist auch die Bergstation der geplanten Schafferteich Bahn situiert, wobei im Nahbereich zusätzlich Bergstationen der sog. Baumschlagerberg Bahn und der Steyrsbergreith Bahn projektiert sind. Die Bergstation der Steyrsbergreith Bahn liegt gemäß den Planungsunterlagen in der Biotopflächen mit der Nummer 200102409030231 Nadelholzforste (ohne Fichtenforste) und Nadelholz-/Laubholz-Mischforste, festgestellt als „Hochwertige Biotopfläche“, während die Bergstation der Baumschlagerberg Bahn im Randbereich dieser Biotopfläche zur angrenzenden Biotopfläche mit der Nummer 200102409030461 Schlagflächen und Vorwaldgebüsche geplant ist, welche als „Entwicklungsfähige Biotopfläche mit mäßigem bis geringem Entwicklungspotential“ kartiert worden ist.

Zusammenfassend ist aus naturschutzfachlicher Sicht auf Basis der derzeit aktuell zur Verfügung stehenden Unterlagen festzustellen, dass durch die Schigebietserweiterung in der Gemeinde Hinterstoder vordringlich Wirtschaftswaldflächen beeinträchtigt werden und naturschutzfachlich vorrangig bedeutsame Biotoptypen lediglich in Teilbereichen beeinträchtigt oder zerstört werden. Diese Feststellung bezieht sich jedoch alleinig auf die Biotoptypenverteilung im Gebiet gemäß der Biotopkartierung Hinterstoder Süd-Ost 2001 und bezieht sich in dieser Form noch nicht auf potenzielle Beeinträchtigungen faunistischer Schutzgüter durch die Zerschneidung der Großwaldfläche durch die projektierten Schipisten, Liftanlagen sowie durch die Errichtung der Speicherteiche, Parkplätze und der Errichtung bzw. den Ausbau der zugehörigen Infrastruktur. Diesbezüglich sind die Ergebnisse bzw. Auswertungen **ornithologischer sowie herpetologischer Kartierungen** abzuwarten und diese in Relation zu Lebensraumbeeinträchtigung bzw. –zerstörung durch sämtliche bauliche Anlagen und der darüber hinausgehenden Störf Wirkung durch Sekundäreffekte wie akustische Beeinträchtigungen während der Bau- und Betriebsphase und Fragmentierung von Habitatflächen zu stellen. Eine potentiell wesentliche herpetologische Relevanz (Amphibien) ist vorab jedoch vordringlich im

Gemeindegebiet von Vorderstoder im Umland des Schafferteiches nicht auszuschließen, wird jedoch auch im Rahmen der Stellungnahme betreffend die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung der Gemeinde Hinterstoder angeführt, da es sich um ein gemeindeübergreifendes Schierschließungsprojekt handelt, dessen Teilabschnitte voneinander abhängig sind bzw. zumindest zueinander in Verbindung stehen.

Jedenfalls ist davon auszugehen, dass der Waldlebensraum, welcher bislang vordringlich durch die Holznutzung und den damit in Zusammenhang stehenden Erschließungen (Forststraßen) geprägt worden ist und wird, bei Realisierung des Schierschließungsprojektes in weiten Teilabschnitten maßgeblich überprägt wird und es dadurch zu signifikanten Änderungen der lokalen Lebensraumbedingungen kommen wird.

- **Landschaftsbild**

In Hinblick auf das Landschaftsbild ist festzustellen, dass die Pisten (und Liftanlagen) sowie die Speicherteiche und der Parkplatz (der dritte Speicherteich und zwei weitere Parkplätze befinden sich im Gemeindegebiet von Vorderstoder) den betroffenen Naturraum maßgeblich verändern und in landschaftsschutzfachlicher Sicht negativ beeinträchtigen werden. Es handelt sich um anthropogene Strukturen von maßgeblicher optischer Wirkung im betroffenen Landschaftsraum, welche mit Ausnahme des derzeit bereits überprägten Teilabschnitt bei der Hutterer Höss das bisherige Erscheinungsbild der Großwaldfläche mit eingestreuten Almflächen und Lichtungsbereichen durch die Zerschneidung dieser einheitlich und naturnah bzw. traditionell genutzten wirkenden Flächen deutlich verändern werden. Hinzu kommen die technischen Anlagen für die in diesen Höhenlagen unter den gegebenen klimatischen Bedingungen de facto unerlässlichen Einrichtungen der Beschneiungsanlagen entlang der Pisten, sodass es dadurch zusätzlich zur Zerschneidungswirkung dieser linearen Strukturen inmitten die Berg- und Hangwaldflächen zur visuellen Wahrnehmbarkeit dieser technischen Anlagen inmitten des Naturraumes kommen wird und die Naturnähe dadurch wesentlich beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für den Speicherteich und den Parkplatz (samt Zufahrtsstraße), welche als technisch wirkende anthropogene Elemente inmitten einer geschlossenen Waldfläche in Erscheinung treten werden. Im Gegensatz zu den im Jahr 2008 beurteilten Flächenwidmungsplanänderungen ist nunmehr vorgesehen, den vom Vorhaben berührten Landschaftsraum zusätzlich zu den bereits vormals projektierten Pisten durch einen ausgedehnten Parkplatz mitten im Wald und einen großflächigen Speicherteich nahe der Gemeindegrenze zu Vorderstoder – ebenfalls mitten im Wald und nahe zu traditionellen Almflächen – zu verändern. Diese Änderungen werden sich zumindest in lokaler Hinsicht prägend auf das derzeit von ausgedehnten, forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen und darin vereinzelt eingelagerten traditionellen Alm- und Almweideflächen auswirken. Von geringerer Relevanz - jedoch ebenso als Änderungen im Vergleich zur ehemals projektierten Flächenwidmungsplanänderung zu werten – sind der zusätzliche Speicherteich auf der Hutterer Höß, der Schiweg „Fröstl“, der veränderte Hauptpistenverlauf, der Schiweg am Westrand des

Schigebietes „Hutter Höß“ bzw. der Wegfall einer ehemals (2008) dort geplanten Schipiste sowie die beiden Parkplatzflächen am Ortsrand von Hinterstoder.

Hinsichtlich der Eingriffswirkung in das Landschaftsbild ist basierend auf den aktuell vorhandenen naturräumlichen Unterlagen und den im Flächenwidmungsplan NR.5, Änderungsplan NR.20; Teil A: Flächenwidmungsplan 5 Änderung NR. 5.20 dargestellten Projektdaten dementsprechend bereits vorab von einer negativen naturschutzfachlichen Beurteilung des im Jahr 2015 neu zur Begutachtung eingereichten Vorhabens im Raumordnungsverfahren auszugehen, wobei ergänzend jedoch festzuhalten ist, dass für eine konkrete, detaillierte und abschließende landschaftsschutzfachliche Beurteilung die noch ausstehenden Projektunterlagen zur SUP und in Folge für eine voraussichtlich durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung maßgeblich sind, sodass eine Verifizierung der getroffenen natur- und landschaftsschutzfachlichen Vorbeurteilung noch aussteht.

- **Abschließende Beurteilung Raumordnungsverfahren / UVP-Verfahren**

Im Zuge dieser Stellungnahme im Rahmen des Widmungsverfahrens kann jedenfalls nicht den Ergebnissen eines natur- und landschaftsschutzfachlichen Gutachtens im Zuge eines voraussichtlich erforderlichen UVP-Verfahrens vorweggegriffen werden, welches auf fundierten und aktuellen natur- und landschaftsschutzfachlichen Erhebungsgrundlagen der Umweltverträglichkeitserklärung sowie zusätzlich bekannter Fakten und Fachwissen zu fußen hat. Somit handelt es sich um eine fachliche Erstbewertung auf Basis vorhandener Gebietsdaten und –kenntnisse, welche in Bezug zum beabsichtigten Projekt gestellt werden.

Vertiefende Aussagen und Feststellungen sind jedoch nur unter Zugrundelage weiterführender Lebensraum- und Artenkartierungen sowie einer Landschaftsbildanalyse (Sichtraumanalyse) und deren Auswertungen möglich, wobei schlussendlich Eingriffserheblichkeiten in Relation zu Lebensraumsensibilitäten (auch in Bezug auf relevante Arten) und in Folge zur Maßnahmenwirksamkeit der beabsichtigten Maßnahmen, allenfalls auch eingriffsminimierender Maßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen, zu stellen und zu werten sind.

Bekanntgabe des erforderlichen Prüfumfanges für die SUP

Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Im Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG ist festgelegt, welche Informationen vorzulegen sind. Diese Informationen umfassen u.a. die Darstellung von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, Fauna, Flora,

Landschaftsbild, ... und die Wechselbeziehungen zwischen den Faktoren. Zudem sind Maßnahmen darzustellen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern und so weit wie möglich auszugleichen. Ebenso ist eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen zu liefern.

Als erforderliche, grundlegende natur- und landschaftsschutzfachliche Daten für die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung sind dementsprechend nachstehende Unterlagen anzuführen:

- Auswertung der Biotopkartierungsdaten des Eingriffsraumes inklusive eines adäquaten Pufferraumes.
- Ornithologische Erhebung der Waldvogelarten inkl. Darstellung der Habitateignung des Eingriffsraumes und von Balzplätzen im Eingriffsraum inkl. eines adäquaten Pufferraumes (vordringlich zu erfassen: Raufußhühner samt Darstellung deren Winter- und Sommerlebensräume, Spechte, Zwergschnäpper).
- Herpetologische Erhebung im Bereich des Schafferteiches und allfällig sonstiger betroffener aquatischer Lebensräume (vordringlich Gemeindegebiet von Vorderstoder, jedoch ebenso an potenziell geeigneten Standorten im Planungsgebiet in der Gemeinde Hinterstoder).
- Landschaftsbildanalyse mit Darstellung der Sichtbeziehungen (Sichttraumanalyse)
- Bewertung des Erholungswertes der Landschaft im aktuellen Zustand (ohne Einbeziehung der beabsichtigten Nutzungsform „Schilau“).
- Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Alpenkonvention, insbesondere mit den Protokollen „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Bergwald“ sowie Darstellung der diesbezüglichen Ergebnisse“.

Anmerkung: Die für die Erfüllung des erforderlichen Prüfumfanges (SUP) erforderlichen Daten erfordern zwar nicht die Qualität und Quantität von UVE- bzw. UVP-Unterlagen, sollten jedoch im Sinne des Projektwerbers und der jeweils erforderlichen Datenbereitstellung geeignet sein, für eine (voraussichtlich) nachfolgende Umweltverträglichkeitsprüfung als geeignete Datengrundlage dienen zu können, welche dann allenfalls auszubauen und zu ergänzen, jedoch nicht grundlegend neu zu erstellen sein würden.



Mag. Michael Brands